

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8 -12 · 28195 Bremen

EC Malta
Language House
M. Mangion Street,
St. Julians STJ 02

Malta

Auskunft erteilt
Frau Martens

Zimmer 301

T (04 21) 3 61 4613

F (04 21) 3 61 15523

E-mail

berthe.martens@bildung.bremer.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-21/23-30

Bremen, 05.07.2011

Bildungsveranstaltung nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz

Ihr Antrag vom 31.03.2011, betreffend folgende Bildungsveranstaltung
zu meinem Aktenzeichen — II 11-13 - 529/2011Ma

- **Intensives Englisch, Intermediate Level, vom 08.08. – 19.08.2011 (10 Tage) in St. Julians, Malta**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgenannte Bildungsveranstaltung wird hiermit nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz (BremBUG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz (BremBUG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt befristet bis zum 31.12.2011.** Innerhalb dieser Frist kann die obengenannte Veranstaltung am genannten oder an einem anderen Ort **in Malta** beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen - insbesondere Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan - mit der anerkannten Veranstaltung übereinstimmen.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gemäß dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der Ihnen zugesandte 'Berichtsbogen zum Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz teilgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anmerkung:

- § 4 Abs.1 Nr.2 BremBUG-VO: - reichen Sie bitte - mit Ihrem nächsten Antrag oder spätestens bei einer Antragstellung ab 2012 - einen "Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems" ein.

Martens



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Emil-Waldmann-Str. 3
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis donnerstags
von 8:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Kto.-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Kto.-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01